



JUWI GmbH Hanomaghof 1, 30449 Hannover

Stadt Hameln
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Deutschland

Ansprechpartner

Gregor Sickel
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsan-
walt)
T +49 6732 96 57 2924
M +49 152 01 65 2027
sickel@juwi.de

JUWI GmbH
Hanomaghof 1
30449 Hannover

14.08.2023

Stellungnahme Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ Halvestorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bezüglich des Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ im Zeitraum vom 03.07. bis einschließlich 14.08.2023 nehmen wir fristgerecht wie folgt Stellung:

Die JUWI GmbH plant auf bereits gesicherten Flächen zwischen den Ortschaften Haverbeck, Halvestorf und Wehrbergen die Errichtung und den Betrieb von bis zu drei Windenergieanlagen. Die Planung ist der Stadt Hameln bekannt.

Südlich der Windenergieplanung sollen nun zur wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Halvestorf neue Wohnbauflächen sowie eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Regenwasserrückhaltebecken ausgewiesen werden. Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA). Da diese geplante Ausweisung allerdings unmittelbar an den Außenbereich angrenzt, der von lärmintensiver Nutzung geprägt ist, stellt sich die Frage, ob diese Ausweisung städtebaulich gerechtfertigt ist. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Zukunft unter anderem auf Grund des Windenergieflächenbedarfsgesetzes mit einem Zubau der Windenergienutzung zu rechnen ist, dieser Zubau gemäß § 2 EEG dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit dient und als vorrangiger Belang in die Abwägung zum Bebauungsplan eingestellt werden soll. Die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes in unmittelbarer Lage zum Außenbereich könnte in diesem Zusammenhang zu Konflikten führen, da bei Allgemeinen Wohngebieten ein Immissionsrichtwert von 40 dB (A)

Hauptsitz:

JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

T +49 6732 96 57-0
F +49 6732 96 57-7001

info@juwi.de
www.juwi.de

Geschäftsführer:

Carsten Bovenschen (Vorsitz)
Christian Arnold
Stephan Hansen

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Georg Müller

Rechtsform: GmbH

Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz
HRB 51356
USt-IdNr.: DE249256884

Bankverbindung:

Mainzer Volksbank eG
IBAN DE84 5519 0000 0666 7600 12
BIC MVBMD55XXX



Unser prozessorientierter Managementansatz ist an internationalen Normen ausgerichtet und nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert

nachts gilt. Wir würden daher die Ausweisung eines Mischgebiets bevorzugen.

Wir bitten daher im Zuge der Abwägung um Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen.

Für weitere Rückfragen melden Sie sich gerne bei mir.

Mit freundlichen Grüßen

JUWI GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.V. Gregor Sickel'.

Gregor Sickel
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

peter.flaspoeehler@t-online.de

Von: Günzel, Elmar <guenzel@emmerthal.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:38
An: Vogelsteller, Constanze
Cc: Müller, Daniel
Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links. Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Organisation/IT)

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

die belange der Gemeinde Emmerthal werden durch die o.g. Bauleitplanung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen



Elmar Günzel | Erster Gemeinderat
Gemeinde Emmerthal

Gemeinde Emmerthal
Berliner Straße 15
31860 Emmerthal
Tel: 05155 – 69 101
E-Mail: guenzel@emmerthal.de

Besuchen Sie uns online: www.emmerthal.de

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:20
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Cc: Michael Tadge <m.tadge@spkhw.de>; Peter Flaspöehler <peter.flaspoeehler@t-online.de>
Betreff: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf
Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahmen bis zum **14.08.2023**.

peter.flaspoebler@t-online.de

Von: AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:28
An: Vogelsteller, Constanze
Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und
Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links.
Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12
Organisation/IT)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser / WEVG GmbH
& Co KG.

Bitte beachten Sie, dass ihre Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben
aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Kevin Koehler

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Standort
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
Tel: 05341-221 30585
Mail: fremdplanung@avacon.de



DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Damm 145
22047 Hamburg, Germany

T +49 123 4567 89 10

peter.flaspoeehler@t-online.de

Von: Fricke, Sonja <s.fricke@hameln.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:41
An: Vogelsteller, Constanze
Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Hallo Frau Vogelsteller,
ich habe keine wahrzunehmenden Belange.

Gruß

Sonja Fricke

Abteilung 45 Zentrale Gebäudewirtschaft | Abteilungsleitung
Tel.: +49 5151 202 1722

Mobil: +49 157 77205691

Von: Vogelsteller, Constanze
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:20
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Cc: Michael Tadge <m.tadge@spkhw.de>; Peter Flaspöhler <peter.flaspoeehler@t-online.de>
Betreff: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf
Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahmen bis zum **14.08.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>
Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 03.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Vogelsteller

Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
Tel.: +49 5151 202 1142



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Hameln
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Nur per E-Mail: vogelsteller@hameln.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 /	Herr	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	03.07.2023
II-1441-23-BBP	Cremer			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.06.2023 - Ihr Zeichen: Email vom 30.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärischen Flugverkehr gem. § 14 Luftverkehrsgesetz sowie eines Hubschraubertiefflugkorridors.

Aufgrund der Lage des Plangebiets ist mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Ich weise bereits jetzt daraufhin, dass spätere Ersatzansprüche nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cremer



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

peter.flaspoeehler@t-online.de

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Montag, 3. Juli 2023 14:41
An: Vogelsteller, Constanze
Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und
Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf -
Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2023-0636 ID[#1695324880#60237465#
74c01a2#]

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links.
Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12
Organisation/IT)

Guten Tag Frau Vogelsteller,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist
daher nicht betroffen.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer:
0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

info@ewe-netz.de
Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: "Vogelsteller, Constanze" <vogelsteller@hameln.de>
Empfangen: 30.06.2023, 11:29
An: "Vogelsteller, Constanze" <vogelsteller@hameln.de>

peter.flaspoeehler@t-online.de

Von: Danijel Milasinovic <milasinovic@muenet.net>
Gesendet: Dienstag, 4. Juli 2023 08:21
An: Vogelsteller, Constanze
Betreff: Leitungsauskunft, Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Anfrage.

In dem von Ihnen genannten Gebiet (Im Meierholze, Halvestorf) sind unsererseits derzeit keine Leitungen verlegt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Danijel Milasinovic

MUENET GmbH & Co. KG
Rekener Straße 7
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2566 / 26 92 96
Fax: +49 (0) 2566 / 893 0019

milasinovic@muenet.com

Vertreten durch:

Patrick Nettels, Laslo Mütther

Amtsgericht Coesfeld, HRA 9115
Steuernummer: 312/5798/1162

peter.flaspoeehler@t-online.de

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Montag, 17. Juli 2023 13:51
An: Peter Flaspöehler; Michael Tadge
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Sehr geehrte Herren,

in der Anlage finden Sie die Stellungnahme der Bauaufsicht.

Viele Grüße

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Von: Wagener, Elvira <e.wagener@hameln.de>
Gesendet: Montag, 17. Juli 2023 11:59
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Guten Tag Frau Vogelsteller,
aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es keine weiteren Einwände.
Mit freundlichen Grüßen

Elvira Wagener

Abteilung 43 Bauaufsicht | Sachbearbeitung
Tel.: +49 5151 202 1448

Von: Stukenberg-Rosen, Sebastian <sebastian.stukenberg-rosen@hameln.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:36
An: Wagener, Elvira <e.wagener@hameln.de>
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

z.K.

Viele Grüße

peter.flaspoeehler@t-online.de

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2023 11:52
An: Peter Flaspöehler; Michael Tadge
Betreff: WG: [http#2023071810371] Bitte prüfen: Beteiligung an der Auslegung
Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 [...]

Zur Info

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Von: htp Planauskunft <planauskunft@htp.net>
Gesendet: Dienstag, 18. Juli 2023 14:44
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Betreff: Re: [http#2023071810371] Bitte prüfen: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und
Flächennutzungsplan Änderung 21 [...]

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links.
Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12
Organisation/IT)

Sehr geehrte Damen und Herren,
in dem angezeigten Bereich sind von htp keine Leitungen vorhanden oder geplant.
Hinweis: Für die Richtigkeit der vorgelegten Pläne/der Auskunft wird keine Haftung übernommen. Die Auskunft befreit nicht von
fachgerechter Suche/Ortung der gegenständlichen Leitungsanlagen.

Bitte senden Sie künftige Anfragen **immer** per E-Mail an planauskunft@htp.net. Nur so kann eine rasche Bearbeitung Ihrer
Anfrage gewährleistet werden.

Bitte beachten Sie:
Geben Sie bitte bei weiterem Schriftverkehr immer die in der Betreffzeile dieser E-Mail angegebene Ticketnummer
(2023071810371) in der Betreffzeile Ihrer E-Mail an. Wir können Ihren Vorgang dann schneller bei uns intern zuordnen.

Für Rückfragen benutzen Sie bitte vorzugsweise die Antworten-Funktion ihres Email-Programms. In besonders dringenden oder
komplizierten Fällen erreichen Sie die Unterzeichnenden unter folgenden Rufnummern:

Herr Korella: 0511 / 6000- 3642
Herr Ruhnke: 0511 / 6000- 3643
Frau Walter: 0511 / 6000- 3641

Mit freundlichen Grüßen

Florian Ruhnke

htp GmbH
Mailänder Str. 2, D-30539 Hannover
Fon: 0800 / 222 9 111

peter.flaspoebler@t-online.de

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2023 11:51
An: Michael Tadge; Peter Flaspöbler
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf, Stadt Hameln
Anlagen: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“_ Halvestorf .msg; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021 (002).pdf

Zur Info

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Von: Seidel, Diane <diane.seidel@gascade.de> **Im Auftrag von** Leitungsauskunft GASCADE
Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2023 08:03
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf, Stadt Hameln

Aktenzeichen: 20230719-075722

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.
Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

.....
.....
Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (BIL eG) und der Bauwirtschaft (ALIZ GmbH & Co. KG) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

www.gascade.de



20230719-
075722_AD Check

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Mario Mehren

peter.flaspoebler@t-online.de

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Montag, 7. August 2023 12:52
An: Michael Tadge; Peter Flaspöbler
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf
Anlagen: Beteiligungsliste TÖBs und FB Im Meierholze.pdf

Hallo Herr Tadge,
hallo Herr Flaspöbler,
anbei erhalten Sie noch eine Stellungnahme, die während meiner Abwesenheit eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Von: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>
Gesendet: Donnerstag, 20. Juli 2023 08:21
An: Stadtplanung <stadtplanung@hameln.de>
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links. Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Organisation/IT)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Met vriendelijke groeten,

Maik Skibbe
Technischer Sachbearbeiter
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines |
Area Execution Management & Operation-Maintenance North



Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:20
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Cc: Michael Tadge <m.tadge@spkhw.de>; Peter Flaspöhler <peter.flaspoeehler@t-online.de>
Betreff: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

**Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf
Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf**

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahmen bis zum **14.08.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>
Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 03.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Hameln
Stadtentwicklung und Planung
Constanze Vogelsteller
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Bearbeitet von Bernd Alonso-Cortes

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	21.07.202
	30.06.2023	TB-2023-00767	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		3

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Hameln, B-Plan Nr. 516 und 21.
F-Planänderung "Im Meierholze", Halvestorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernd Alonso-Cortes



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover**
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2023-00767

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Hameln, B-Plan Nr. 516 und 21. F-Planänderung "Im Meierholze", Halvestorf

Antragsteller: Stadt Hameln Stadtentwicklung und Planung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche B

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung
keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

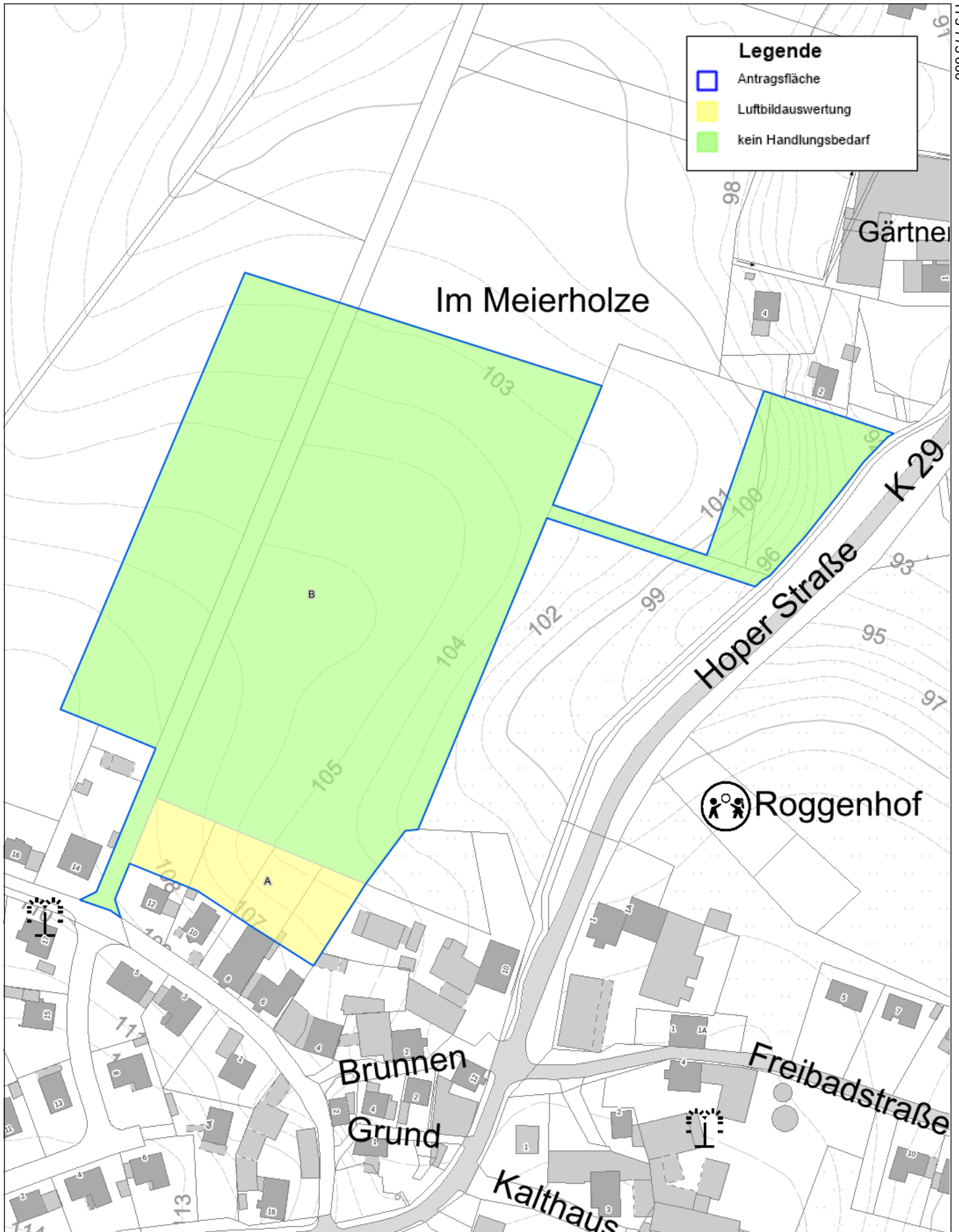
Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531





Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Hameln
Stadtentwicklung und Planung
Constanze Vogelsteller
Rathausplatz 1
31785 Hameln

zuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	30.06.2023	PLEdoc	20230704324	24.07.2023

Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf sowie Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf der Stadt Hameln; Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

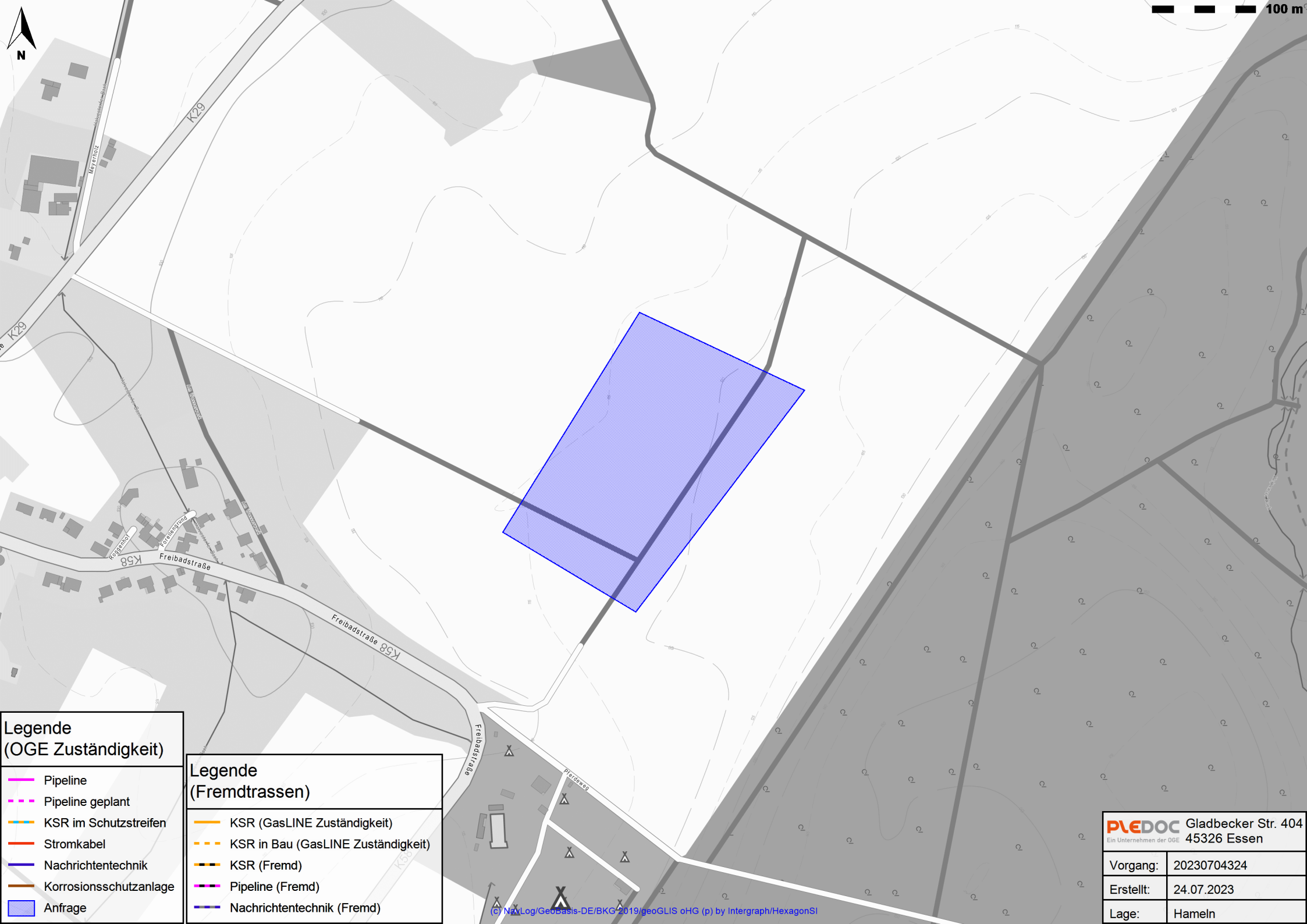
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

Pipeline

Pipeline geplant

KSR im Schutzstreifen

Stromkabel

Nachrichtentechnik

Korrosionsschutzanlage

Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

KSR (GasLINE Zuständigkeit)

KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)

KSR (Fremd)

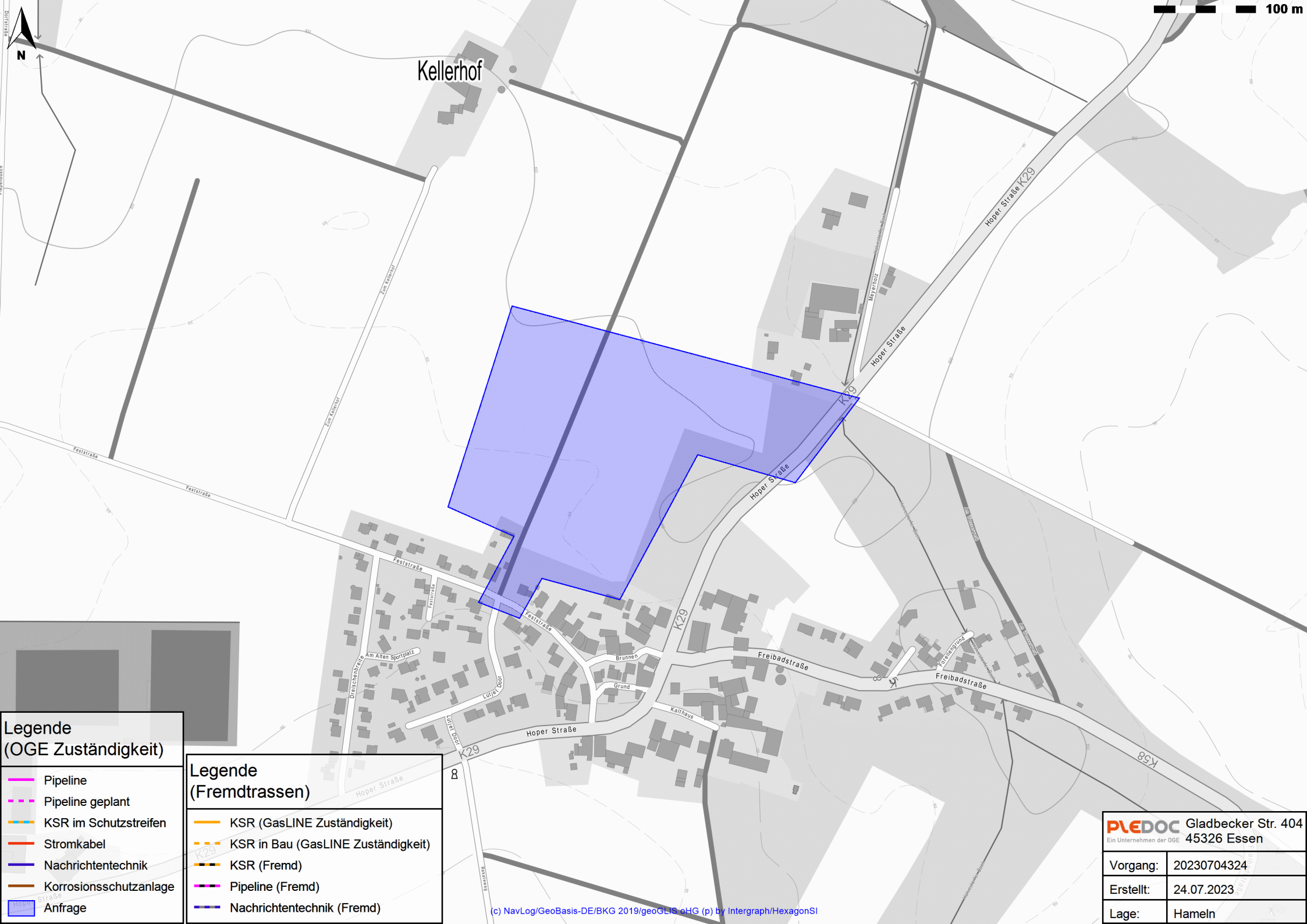
Pipeline (Fremd)

Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20230704324
Erstellt:	24.07.2023
Lage:	Hameln



Legende
(OGE Zuständigkeit)

Pipeline

Pipeline geplant

KSR im Schutzstreifen

Stromkabel

Nachrichtentechnik

Korrosionsschutzanlage

Anfrage

Legende
(Fremdtrassen)

KSR (GasLINE Zuständigkeit)

KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)

KSR (Fremd)

Pipeline (Fremd)

Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20230704324
Erstellt:	24.07.2023
Lage:	Hameln

peter.flaspoeehler@t-online.de

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Freitag, 1. September 2023 07:19
An: Peter Flaspöehler; Michael Tadge
Cc: Bendel, Frank
Betreff: WG: Nachreichung AW: Stellungnahme AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Priorität: Hoch

Guten Morgen Herr Flaspöehler,
guten Morgen Herr Tadge,

ich leite Ihnen untenstehende E-Mail der Stadtwerke weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Von: Kruschinski, Thomas (HW) <kruschinski@stwhw.de>
Gesendet: Donnerstag, 31. August 2023 14:43
An: Bauleitplanung (HW) <bauleitplanung@stwhw.de>; Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Betreff: Nachreichung AW: Stellungnahme AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links. Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Digitalisierung und IT-Service)

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

wie bereits in der Stellungnahme vom 25. Juli 2023 angekündigt, anbei die Nachreichung der Ergebnisse zur Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, den Punkt 10.2 betreffend:

Die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH haben als Betreiber der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen eine Leistungsmessung für den Hydranten in der Feststraße 10 (H1879) und den Hydranten im Meyerholze 1 (H1639) beauftragt. Die Hydrantenprüfung wurde auf Grundlage des DVGW Arbeitsblattes W 405 8Stand 02/2008) durchgeführt.

Die Messergebnisse zeigen auf, dass die geforderte Löschwasserentnahmemenge von 96m³/h aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Messungen haben ergeben, dass je nach Hydrantenwahl, eine Löschwassermenge von 71m³/h bis maximal 77m³/h aus dem öffentlichen Leitungsnetz zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thomas Kruschinski
Abteilungsleiter Strategie und Planung TP

Technische Führungskraft G 1000
Technische Führungskraft W 1000

Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH

Hafenstraße 14
31785 Hameln
Tel. 05151 788-363
Fax 05151 788-120
kruschinski@stwhw.de
www.stwhw.de



Geschäftsführung: Susanne Treptow
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Werner Sattler
Handelsregister Hannover: HRB-Nr. 100122

Drucken? Lieber digital abspeichern. Jedes Blatt Papier verbraucht kostbare Ressourcen. Schützen Sie unsere Umwelt.

Von: Bauleitplanung (HW) <bauleitplanung@stwhw.de>

Gesendet: Dienstag, 25. Juli 2023 16:30

An: vogelsteller@hameln.de

Cc: Bauleitplanung (HW) <bauleitplanung@stwhw.de>

Betreff: Stellungnahme AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH nehmen wie folgt zum Bebauungsplan Nr. 516 und zum Flächennutzungsplan in der Änderung 21 „Im Meierholze“ Stellung:

Bauweise, Punkt 7.3 (Flächen für Versorgungsanlagen):

Auf Grund der unter dem Punkt 7.3 angeführten Bauweise, mit dem Hinweis, dass je Doppelhaushälfte zwei Wohnungen zulässig sind, wird es aus versorgungstechnischen Belangen heraus erforderlich, einen zweiten Standort für eine weitere, optionale Mittelspannungsstation auszuweisen. Diese weitere, optionale Transformatorenstation ist südlich angrenzend dem Grundstück 23/1 (Feststraße 14), auf der dem Baugebiet zuzuordnenden Fläche, durch den öffentlichen Erschließungsträger, mit ca. 36m² auszuweisen.

An den Wegkreuzungen im Baugebiet, im Süden, im Norden und im Osten, sind Stellflächen für Kabelverteilerschränke, mit einer Breite von jeweils ca. 1200mm im Seitenraum vorzusehen.

Mit Geh.-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, Punkt 7.8:

Zu Gunsten der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH ist die Fläche GFL 1 mit den Rechten auszuweisen, sowie ein 4m breiter Streifen auf der Fläche vom RRB, parallel zum Radweg, bis zu dem Flurstück 134/9.

Ver- und Entsorgung, 10.2:

Die geforderte Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, kann auf rechnerischem Weg im Altbestand nicht nachgewiesen und somit aktuell nicht bestätigt werden. Das Leitungssystem im Altbestand wird zeitnah einer praktischen Mengenmessung unterzogen, so dass der Nachweis zu den geforderten 96m³/h hierüber zu führen ist. Das Ergebnis der Messung wird nach Vollzug an dieser Stelle nachgereicht.

Die Passage „Träger der Stromversorgung und der Trinkwasserversorgung sind die Stadtwerke Hameln GmbH“, ist abzuändern in „Träger der Stromversorgung und der Trinkwasserversorgung sind die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH“.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thomas Kruschinski
Abteilungsleiter Strategie und Planung TP

Technische Führungskraft G 1000
Technische Führungskraft W 1000

Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH

Hafenstraße 14
31785 Hameln
Tel. 05151 788-363
Fax 05151 788-120
kruschinski@stwhw.de
www.stwhw.de



Geschäftsführung: Susanne Treptow
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Werner Sattler
Handelsregister Hannover: HRB-Nr. 100122

Drucken? Lieber digital abspeichern. Jedes Blatt Papier verbraucht kostbare Ressourcen. Schützen Sie unsere Umwelt.

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>

Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:20

An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>

Cc: Michael Tadge <m.tadge@spkhw.de>; Peter Flaspöhler <peter.flaspoeehler@t-online.de>

Betreff: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf
Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahmen bis zum **14.08.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>
Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 03.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142



**Schaumburger Landschaft
- Kommunalarchäologie -**

Bückeburg, den 25.07.2023
unser Zeichen: SL 2023/308
Ihr Zeichen:

**Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“
in der Stadt Hameln
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Archäologische Denkmalpflege:

Die vorliegende Begründung und Planzeichnung des Bebauungsplanes/der FNP-Änderung berücksichtigen die Belange der archäologischen Denkmalpflege ausreichend, so dass keine weiteren Hinweise oder Ergänzungen vorgebracht werden.

peter.flaspoebler@t-online.de

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. August 2023 10:12
An: Michael Tadge; Peter Flaspöbler
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Guten Morgen Herr Tadge,
guten Morgen Herr Flaspöbler,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Abt. Umwelt und Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Von: Auhage <auhage@hameln.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. August 2023 11:48
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Cc: Fengler, Anja <anja.fengler@hameln.de>; h.reuter@ab-wl.de
Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Hallo Constanze,

grundsätzlich bestehen keine Bedenken zur vorgelegten Planung.

Ich gebe jedoch folgenden Hinweis:

Das Regenrückhaltebecken ist auf einem Hanggrundstück geplant. Nahe der Kreisstraße ist die Hangneigung flacher. Die Errichtung im straßennahen Bereich wird daher vermutlich weniger technisch aufwendig sein, als die Errichtung im oberen Hangbereich.

Gruß

Helga Auhage

Abteilung 51 Umwelt und Klimaschutz | Stellvertretende Abteilungsleitung
Tel.: +49 5151 202 1823

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:20
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>

Cc: Michael Tadge <m.tadge@spkhw.de>; Peter Flaspöhler <peter.flaspoeehler@t-online.de>

Betreff: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

**Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf
Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf**

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahmen bis zum **14.08.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>
Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 03.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Vogelsteller

Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
Tel.: +49 5151 202 1142

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • PF 910602 • 30426 Hannover

Stadt Hameln
Abteilung 41
Stadtentwicklung und Planung
31785 Hameln

Bezirksstelle Hannover
FG 2 – Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstr. 9
30453 Hannover

Tel.: 0511/4005-2461
Fax.: 0511/4005-2468

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Vogelsteller	FG 2-I/1B Hameln-Halvestorf	Marie Fitschen	-2470	marie.fitschen@lwk-niedersachsen.de	11.08.2023

Bauleitplanung der Stadt Hameln

Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“

21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Meierholze“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o.a. Planung geht der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen, die ein hohes Ertragspotential aufweisen, einher. Diese Flächen gehen der Landwirtschaft als Produktionsgrundlage sowie der Ernährungssicherung unwiederbringlich verloren.

Der „Verbrauch“ von landwirtschaftlichen Nutzflächen führt regional zu einer zunehmenden Flächenkonkurrenz unter den Bewirtschaftern und anderen Nutzern mit entsprechenden Auswirkungen auf den Pacht- und Bodenmarkt.

Aus vorgenannten Gründen sehen wir die o.a. Planung kritisch. Da Grund und Boden nur begrenzt zur Verfügung steht, bitten wir darum, unsere Hinweise im Abwägungsprozess ernsthaft zu berücksichtigen.

Der geplante Siedlungsbereich liegt an einem Feldweg, der der Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen dient. Die Erreichbarkeit dieser Flächen darf durch die Haupteerschließungsstraße des Wohngebietes nicht behindert werden (z.B. durch parkende Autos). Die Fahrbahnbreiten, Kurvenradien und Lichtraumprofile müssen so gewählt werden, dass landwirtschaftliche Züge (Schlepper mit zwei Anhängern) sowie LKW's für die Abfuhr der Ernte (z.B. Zuckerrüben) problemlos passieren können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass insbesondere zur Erntezeit auch nachts mit landwirtschaftlichem Verkehr mit entsprechendem Lärm zu rechnen ist. Diese Lärm- wie auch Geruchsemissionen sind in der Landwirtschaft auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung nicht zu vermeiden und somit von den Anwohnern hinzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fitschen
Ländliche Entwicklung

peter.flaspoebler@t-online.de

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Montag, 14. August 2023 12:43
An: Peter Flaspöhler; Michael Tadge
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf, Stellungnahme
Anlagen: Beteiligungsliste TÖBs und FB Im Meierholze.pdf; 2023-06-30_Hm_BPl_516_BTöB_4-2_BG.pdf

Sehr geehrter Herr Tadge,
sehr geehrter Herr Flaspöhler,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Von: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 14. August 2023 12:01
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>; Rathaus <rathaus@hameln.de>
Cc: Beverungen, Hendrik (NLSTBV-HM) <Hendrik.Beverungen@nlstbv.niedersachsen.de>; Klages, Karl-Heinz (NLSTBV-HM) <Karl-Heinz.Klages@nlstbv.niedersachsen.de>
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf, Stellungnahme

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links. Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Organisation/IT)

**Bauleitplanung der Stadt Hameln, 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 516 „Im Meierholze“ im Ortsteil Halvestorf;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
Stellungnahme
Az.: 2111/21101-21102-83+84/23-K29HM**

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung auch weiterhin keine grundsätzlichen Bedenken.

Straßenbaubehördlich zu vertretende Belange werden zum einen durch die Anlage und die Erschließung des Regenrückhaltebeckens berührt, zum anderen durch die zu erwartenden zukünftigen Nutzungen des bestehenden Feldweges, der das geplante Regenrückhaltebecken erschließt und das zukünftige Wohngebiet direkt mit der Kreisstraße 29 verbindet!

Hierzu nehme ich Bezug auf meine Stellungnahme vom 11.05.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Die dort beschriebenen Abstimmungen und die zu beachtenden straßenrechtlichen Rahmenbedingungen wurden vollständig in die Begründung (S. 26,27,30,50) aufgenommen und deren rechtzeitige Abarbeitung/Berücksichtigung bleibt nach den übersandten Beteiligungsunterlagen somit der späteren Ausführungs- und Genehmigungsplanung des Regenrückhaltebeckens vorbehalten.

Auszüge aus den Beteiligungsunterlagen habe ich lediglich zur Kenntnisnahme und zum besseren Verständnis der unter cc beteiligten Personen meines Hauses an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Lueg

Dirk Lueg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Hameln

Fachbereich 2

Roseplatz 5

31787 Hameln

Telefon: +49 5151 607-**211 (Achtung neue Durchwahl!)**

Fax: +49 5151 607-499

E-Mail: Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de

www.strassenbau.niedersachsen.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit: Montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr!



Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDStG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Beverungen, Hendrik (NLSTBV-HM) <Hendrik.Beverungen@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Montag, 3. Juli 2023 14:12

An: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Hendrik Beverungen

Hendrik Beverungen
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hameln
Fachbereich 2 - Fachbereichsleiter
Roseplatz 5
31787 Hameln
Telefon: +49 5151 607-200
Fax: +49 5151 607-499
E-Mail: Hendrik.Beverungen@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de



Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:
<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Wolff, Anne (NLSTBV-HM) <Anne.Wolff@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:36
An: Beverungen, Hendrik (NLSTBV-HM) <Hendrik.Beverungen@nlstbv.niedersachsen.de>
Cc: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Zur weiteren Veranlassung.

Gruß
Anne Wolff

Von: Poststelle (NLStBV-HM) <Poststelle-HM@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:22
An: Wolff, Anne (NLSTBV-HM) <Anne.Wolff@nlstbv.niedersachsen.de>
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:20
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Cc: Michael Tadge <m.tadge@spkhw.de>; Peter Flaspöhler <peter.flaspoeehler@t-online.de>
Betreff: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf

Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahmen bis zum **14.08.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 03.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Georg Anker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.06.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.06.00456

Durchwahl
0511-643 3399

Hannover
14.08.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf; Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf: Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB); Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Baugrund

Im Untergrund des Standorts sind lösliche Sulfatgesteine in Tiefen $\leq 200\text{m}$ u. GOK zu erwarten, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort kann – sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben – bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Die o.g. standortbezogene Erdfallgefährdungskategorie ist ggf. anzupassen, sofern sich Hinweise auf Subrosion bei der Baugrunderkundung ergeben. Weiterführende Informationen dazu unter www.lbeg.niedersachsen.de > Geologie > Baugrund > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren.

Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Hinweise

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Georg Anker

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 - 20304 Hamburg

Stadt Hameln
Rathausplatz 1

31785 Hameln

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Frank de Neidels

Telefon:
+49698062-6373

E-Mail:
PB24.TOEB@DWD.DE

Geschäftszeichen:
PB24HA/07.59.04/150-2023

Fax:
+49698062-6370

UST-ID: DE221793973

Hamburg, 14. August 2023

21. Änderung des Flächennutzungsplans „Im Meierholze“ in Halvestorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Hinweis: Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: PB24.TOEB@dwd.de zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank de Neidels
Verwaltungsbereich Nord



www.dwd.de

Dienstgebäude: Bernhard-Nocht Str. 76, 20359 Hamburg, Tel. 069 / 8062 - 6351

Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590

Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. Z1180-DE-0922 Deloitte Certification).



Abwasserbetriebe Weserbergland AöR • Fischbecker Landstr. 100 • D-31787 Hameln

Wenn unzustellbar, bitte mit neuer Anschrift zurück.

Stadt Hameln
Fachbereich 4
Planen und Bauen
Abt.41 Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Grundstücksentwässerung

Kontakt	Dr. Heidrun Reuter
Büro	Fischbecker Landstraße 100
Zimmer	19
E-Mail	h.reuter@ab-wl.de
Telefon	+49(0)5151 / 96232 3507
Mobil	
Fax	+49(0)5151 / 96232 1288

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen / Meine Nachricht

Hameln, 05.05.2023

Re / 5161

Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ hier: Stellungnahme der ABW

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplans bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich **keine** Bedenken. Jedoch bitten wir um Berücksichtigung folgender Aspekte:

Regenwasser:

Das anfallende Regenwasser ist grundsätzlich nach Möglichkeit zu versickern. Da aufgrund der Bodenbeschaffenheit voraussichtlich eine Ableitung des Regenwassers erforderlich ist, ist eine Drosselung des Abflusses aus dem Gebiet auf den natürlichen Abfluss (3 l/(s*ha)) vorzusehen. Zusätzlich soll eine Rückhaltung auf den privaten Grundstücken umgesetzt werden, hier ist von einem Rückhaltevolumen von $2 \text{ m}^3/100 \text{ m}^2$ auszugehen.

Die Regenwasserableitung erfolgt über den Halvestorfer Bach bzw. im Bereich der Hoper Straße über eine vorh. Verrohrung des Halvestorfer Baches.

Grundsätzlich sollte die Lage des Rückhaltebeckens noch einmal überprüft werden. In der vorgesehenen Fläche ist die Rückhaltung aufgrund der Höhenunterschiede von bis zu 5 m schwer zu realisieren. Insgesamt liegen die Geländehöhen im B-Plangebiet von 93 m NN bis 108 m NN, das ist bei der Planung der Entwässerung zu berücksichtigen.

Für das B-Plangebiet sollte im Rahmen der Starkregenvorsorge ein Überflutungsnachweis geführt werden, um sicher zu stellen, dass durch die Umsetzung des B-Planes keine negativen Einflüsse entstehen. Da für die Grundstücke Meyerholz 1 und Hoper Straße 2 bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei Starkregenereignissen Probleme auftreten, ist darauf zu achten, dass hier keine Verschlechterung der Situation entsteht. Aus diesem Grund ist im Vorfeld zu überprüfen, wie das bei Starkregenereignissen anfallende Oberflächenwasser abgeleitet bzw. zurückgehalten werden kann.

Seite 1 von 2

Schmutzwasser:

Sowohl in der Hoper Straße als auch in der Feststraße ist ein Schmutzwasserkanal DN 200 vorhanden. Das gesamte Schmutzwasser geht über die Hoper Straße im freien Gefälle nach Haverbeck und dort über die Dorfstraße zum Pumpwerk Ziegeleiweg. Vom Pumpwerke Ziegeleiweg wird es über eine Druckleitung zur Kläranlage Hameln geleitet.

Hier ist im Vorfeld die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und des Pumpwerkes zu überprüfen

Um die Abwasserentsorgung auch künftig sicherstellen zu können, ist es besonders wichtig, schon zum jetzigen Zeitpunkt eventuelle Erweiterungen des B-Plangebietes zu berücksichtigen. Das ist zum einen entscheidend für die Dimensionierung der Kanäle bzw. eine Einschätzung, ob die unterhalb liegenden Kanäle das künftig anfallende Abwasser aufnehmen können, und zum anderen für die Größe der geplanten Rückhaltung.

Bei geplanten Baumpflanzungen im Bereich von vorhandenen oder geplanten Entsorgungsleitungen ist das Merkblatt DWA-M 162 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ zu berücksichtigen. Dabei sollte als aktive Schutzmaßnahme ein Abstand vom Außendurchmesser der Leitung bis zur Stammachse der Bäume von $\geq 2,50$ m eingehalten werden. Darüber hinaus können in Einzelfällen passive Schutzmaßnahmen, wie z.B. Einbau von Mantelrohren, Platten oder Folien erforderlich werden.

Da bei den Abwasserbetrieben für die Herstellung und Unterhaltung von Maßnahmen Mittel im Haushalt eingestellt werden müssen, bitten wir zu berücksichtigen, dass bis Mai des aktuellen Jahres bekannt sein muss, welche Maßnahmen im Folgejahr umgesetzt werden sollen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag



Reuter

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Gesendet: Dienstag, 15. August 2023 09:53
An: Michael Tadge; Peter Flaspöbler
Betreff: WG: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

... hiermit leite ich Ihnen die Stellungnahme der ABW weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Von: Heidrun Reuter <H.Reuter@ab-wl.de>
Gesendet: Montag, 14. August 2023 15:05
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Betreff: AW: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links. Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Organisation/IT)

Hallo Frau Vogelsteller,

leider habe ich Sie heute telefonisch nicht erreicht. Ich versuche es morgen nochmal.
Ich gehe davon aus, dass meine Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung weiterhin Bestand hat.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Reuter

Absender:
Abwasserbetriebe Weserbergland AöR
Bauleitung/technischer Betrieb
Dr. Heidrun Reuter
Fischbecker Landstraße 100
D- 31787 Hameln
Phone: +49 (0) 5151/96232-3507

Bitte beachten Sie unsere neue Telefonnummer ab dem 01.01.2023: 05151/96232-3507

Von: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>

Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 11:20

An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>

Cc: Michael Tadge <m.tadge@spkhw.de>; Peter Flaspöhler <peter.flaspoeehler@t-online.de>

Betreff: Beteiligung an der Auslegung Bebauungsplan Nr. 516 und Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf

**Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“, Halvestorf
Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“, Halvestorf**

- Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)
- Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung § 3 (2) (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 4 (2) BauGB beteilige ich Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den oben genannten Bauleitplanverfahren und bitte Sie um Stellungnahmen bis zum **14.08.2023**.

Die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) und die Inhalte der Bekanntmachung (Geltungsbereich, Ziele und Zwecke der Planung, Verfahrensart, umweltrelevante Informationen etc.) zur öffentlichen Auslegung sind im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort von Ihnen eingesehen und heruntergeladen werden: <https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplaenen>
Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Sollte bis zu dem o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Abschließend benachrichtige ich Sie, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur o.g. Planung im **Zeitraum vom 03.07.2023 bis einschließlich 14.08.2023** in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Constanze Vogelsteller



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Sachbearbeitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1142

Grundstücksentwässerung

Stadt Hameln
Fachbereich 4
Planen und Bauen
Abt.41 Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Kontakt	Dr. Heidrun Reuter
Büro	Fischbecker Landstraße 100
Zimmer	19
E-Mail	h.reuter@ab-wl.de
Telefon	+49(0)5151 / 96232 3507
Mobil	
Fax	+49(0)5151 / 96232 1288

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen / Meine Nachricht
Re / 5161

Hameln, 05.05.2023

Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ hier: Stellungnahme der ABW

Sehr geehrte Frau Vogelsteller,

gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplans bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich **keine** Bedenken. Jedoch bitten wir um Berücksichtigung folgender Aspekte:

Regenwasser:

Das anfallende Regenwasser ist grundsätzlich nach Möglichkeit zu versickern. Da aufgrund der Bodenbeschaffenheit voraussichtlich eine Ableitung des Regenwassers erforderlich ist, ist eine Drosselung des Abflusses aus dem Gebiet auf den natürlichen Abfluss (3 l/(s*ha)) vorzusehen. Zusätzlich soll eine Rückhaltung auf den privaten Grundstücken umgesetzt werden, hier ist von einem Rückhaltevolumen von $2 \text{ m}^3/100 \text{ m}^2$ auszugehen.

Die Regenwasserableitung erfolgt über den Halvestorfer Bach bzw. im Bereich der Hoper Straße über eine vorh. Verrohrung des Halvestorfer Baches.

Grundsätzlich sollte die Lage des Rückhaltebeckens noch einmal überprüft werden. In der vorgesehenen Fläche ist die Rückhaltung aufgrund der Höhenunterschiede von bis zu 5 m schwer zu realisieren. Insgesamt liegen die Geländehöhen im B-Plangebiet von 93 m NN bis 108 m NN, das ist bei der Planung der Entwässerung zu berücksichtigen.

Für das B-Plangebiet sollte im Rahmen der Starkregenvorsorge ein Überflutungsnachweis geführt werden, um sicher zu stellen, dass durch die Umsetzung des B-Planes keine negativen Einflüsse entstehen. Da für die Grundstücke Meyerholz 1 und Hoper Straße 2 bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei Starkregenereignissen Probleme auftreten, ist darauf zu achten, dass hier keine Verschlechterung der Situation entsteht. Aus diesem Grund ist im Vorfeld zu überprüfen, wie das bei Starkregenereignissen anfallende Oberflächenwasser abgeleitet bzw. zurückgehalten werden kann.

Schmutzwasser:

Sowohl in der Hoper Straße als auch in der Feststraße ist ein Schmutzwasserkanal DN 200 vorhanden. Das gesamte Schmutzwasser geht über die Hoper Straße im freien Gefälle nach Haverbeck und dort über die Dorfstraße zum Pumpwerk Ziegeleiweg. Vom Pumpwerke Ziegeleiweg wird es über eine Druckleitung zur Kläranlage Hameln geleitet.

Hier ist im Vorfeld die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und des Pumpwerkes zu überprüfen

Um die Abwasserentsorgung auch künftig sicherstellen zu können, ist es besonders wichtig, schon zum jetzigen Zeitpunkt eventuelle Erweiterungen des B-Plangebietes zu berücksichtigen. Das ist zum einen entscheidend für die Dimensionierung der Kanäle bzw. eine Einschätzung, ob die unterhalb liegenden Kanäle das künftig anfallende Abwasser aufnehmen können, und zum anderen für die Größe der geplanten Rückhaltung.

Bei geplanten Baumpflanzungen im Bereich von vorhandenen oder geplanten Entsorgungsleitungen ist das Merkblatt DWA-M 162 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ zu berücksichtigen. Dabei sollte als aktive Schutzmaßnahme ein Abstand vom Außendurchmesser der Leitung bis zur Stammachse der Bäume von $\geq 2,50$ m eingehalten werden. Darüber hinaus können in Einzelfällen passive Schutzmaßnahmen, wie z.B. Einbau von Mantelrohren, Platten oder Folien erforderlich werden.

Da bei den Abwasserbetrieben für die Herstellung und Unterhaltung von Maßnahmen Mittel im Haushalt eingestellt werden müssen, bitten wir zu berücksichtigen, dass bis Mai des aktuellen Jahres bekannt sein muss, welche Maßnahmen im Folgejahr umgesetzt werden sollen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag



Reuter



Stadt Hameln, Postfach, 31784 Hameln

Stadt Hameln
Abt. 41
Stadtentwicklung u. Planung
-im Hause-

Der Oberbürgermeister

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
52.14

Hameln, 14.08.2023

Verkehrsplanung,
Straßenwesen
Matthias Vogel
Zimmer: 95
T. 051 51-202 1414
vogel@hameln.de
Fachbereich 5
Umwelt und
technische Dienste

**21. Änderung des Flächennutzungsplans
Bebauungsplan Nr. 516 „Im Meierholze“ Beteiligung der Behörden und
der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

hier: Stellungnahme der Abteilung Verkehrsplanung und Straßenwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem o. g. Bauleitplanverfahren nehmen wir als Beteiligung der Behörden
wie folgt Stellung:

Gegen die Maßnahme besteht aus verkehrstechnischer Sicht grundsätzlich
keine Bedenken.

Grundstückszufahrten:

Je Baugrundstück ist nur eine Grundstückszufahrt zulässig. Die Breite der
Grundstückszufahrt von der öffentlichen Straße darf je Baugrundstück,
welches mit einem Einfamilienhaus bebaut wird, 3 m nicht überschreiten. Für
Baugrundstücke, welche mit einem Mehrfamilienhaus bebaut werden, darf die
Grundstückszufahrt 5 m nicht überschreiten. Die Beschränkung ist auch für
die Forderung nach einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen im
öffentlichen Raum wichtig.

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen:

GFL2: Zugunsten des Hausgrundstücks Hoper Straße 10.
Die Fläche soll nicht in das Eigentum der Stadt Hameln übergehen und somit
auch keine Unterhaltungspflicht entstehen.

Straßenbäume:

Innerhalb der Straßenverkehrsfläche sollen insgesamt 6
Hochstammlaubbäume gem. der Gehölzliste in den Straßenraum integriert
werden. Pro Baum ist eine Pflanzfläche von mindestens 10m² vorzusehen.
Die Festlegung der Baumstandorte soll in der Ausbauplanung erfolgen. Es
muss vorab überprüft werden, ob bei der vorhandenen Straßenbreite und der

Postanschrift

Stadt Hameln
Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Kontakt

T. 051 51-202 0
F. 051 51-202 15 69
rathaus@hameln.de
www.hameln.de

Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland
IBAN:
DE04 2545 0001 0000 0016 36
BIC: NOLADE21HMS
Gläubiger ID:
DE7500100000069914

Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr
Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Bürgeramt zusätzlich jeden
1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Umweltfreundlich erreichbar
mit den Öffis, Haltestelle
Kastanienwall, Bürgergarten



Die Auseinandersetzung mit dem Rattefänger von Hameln ist seit 2014 in das
bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes eingetragen

Anzahl an Grundstückszufahrten noch ausreichende Baumstandorte gefunden werden können.

Verkehrliche Erschließung:

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Feststraße, sie ist nach ihrem Charakter als Wohnstraße einzugruppieren. Sie ist in der Lage, die zu erwartenden Neuverkehre (siehe Punkt 10 der Begründung) aus dem geplanten Gebiet mitaufzunehmen. Die Festsetzung von maximal 2 Wohneinheiten je Grundstück ist sinnvoll, um die verkehrliche Belastung zu begrenzen.

Breite der Haupteerschließungsstraße:

Zur verkehrlichen Erschließung des neuen Siedlungsbereichs soll die Parzelle des bestehenden Feldwegs genutzt werden, der von der Feststraße in nördliche Richtung abzweigt. Diese Parzelle hat eine Breite von 8 m und soll als Haupteerschließungsstraße so ausgebaut werden, dass sie weiterhin auch von großen, modernen landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden kann. Die Angabe über die benötigte Breite für moderne landwirtschaftliche Fahrzeuge muss präzisiert werden. Die Aufteilung des Straßenraums als verkehrsberuhigter Bereich mit Baumstandorten und öffentlichen Kfz-Stellplätzen darf der Forderung nach ausreichender Breite für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht widersprechen. Die Angabe unter 7.4 (Verkehrsflächen und Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen) muss überprüft werden.

Bauabschnitte:

Es ist geplant das Baugebiet in zwei Erschließungsabschnitten zu realisieren. Es fehlt die Festlegung wie viele der insgesamt 6 Straßenbäume in welchem Abschnitt gepflanzt werden sollen, da der zweite Abschnitt womöglich erst nach Jahren realisiert wird.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Vogel

Landkreis Hameln-Pyrmont, Kreishaus, Postfach 101335, 31763 Hameln

Stadt Hameln
Abt. 41 Stadtentwicklung und Planung
Frau Vogelsteller
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Per E-mail

Dienststelle: Bauaufsichtsamt
Dienstgebäude: Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Riegel C, 3. OG, Zimmer 3 C 05
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

Ansprechpartner/in: **Ursula Seifert**

Telefon: 05151 / 903-0
Durchwahl: 05151 / 903-4219
Telefax: 05151 / 903-4202
E-Mail: u.seifert@hameln-pyrmont.de
Internet: www.hameln-pyrmont.de

Aktenzeichen: **TÖB - 0022/23**

Datum: 11.09.2023

**Bauleitplanung der Stadt Hameln;
21. Flächennutzungsplanänderung,
Bebauungsplan Nr. 516 "Im Meierholze", ST Halvestorf**

- Ihr Schreiben (E-Mail) vom 30.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vogelsteller,

zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich aus Sicht des Landkreises Hameln-Pyrmont wie folgt Stellung:

Untere Landesplanungsbehörde

Ich verweise grundsätzlich auf meine Stellungnahme vom 12.05.2023 und ergänze diese wie folgt:

Sachverhalt:

Geplant sind in Halvestorf 30 Bauplätze mit ortsüblichen Grundstücksgrößen (s. Vorlage Anlass der Planung/Begründung). Es wird ausgeführt, dass sich das geplante Bauplatzangebot vorrangig an die in der Gemarkung Halvestorf und in der Umgebung arbeitenden Bevölkerungsgruppen richtet. Um eine gerechte Steuerung und eine Minimierung des Flächenverbrauchs zu erreichen, stützt sich die Stadt Hameln bei der Ermittlung des Eigenentwicklungsbedarfs auf die Fläche und den Zeitraum als Bezugsgrößen. Ein Bestimmungssystem welches sich ebenfalls bewährt hat. Die Stadt Hameln legt dabei einen Eigenentwicklungsbedarf von 5 % der tatsächlichen Siedlungsfläche bezogen auf einen Zeitraum von 10 Jahren zugrunde. Danach umfasst die Planung neues Bauland von ca. 2,25 ha, dies entspräche 5,2 % der bestehenden Siedlungsfläche. Es wird dabei auf den flächenbezogenen Ansatz der Region Hannover für die Eigenentwicklung der Ortsteile verwiesen, dem gemäß RROP Region Hannover ein Siedlungsflächenzuwachs von 5 % zugrunde gelegt wird. Der im RROP-Entwurf 2021 des Landkreises angewandte Ansatz die Haushaltsgröße zur Ermittlung des Eigenbedarfes

heranzuziehen wird von der Stadt Hameln als zu ungenau erachtet. Zudem wird festgestellt, dass das LROP keine Aussagen beinhaltet, die der vorgelegten Bauleitplanung entgegenstehen.

Es sind die aktuell gültigen Grundsätze des LROP aus 2017 mit Änderung aus 2022 zu berücksichtigen.

- Entsprechend LROP 2.1 04 sollen Gebiete für Wohnstätten flächensparend an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie der Infrastrukturfolgekosten ausgerichtet werden. In der Begründung des LROP heißt es dazu konkreter: Künftige Siedlungsentwicklung soll bedarfsgerecht und flächensparend an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft und den vorhandenen Infrastrukturen ausgerichtet werden. Dabei sollen auch Folgekosten im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit öffentlicher Infrastruktur in mittel- und langfristiger Perspektive berücksichtigt werden. Im RROP-Entwurf 2021 unter 2.1 04.1 ist zudem festgelegt, dass der Flächenbedarf für Siedlungsentwicklung vorrangig innerhalb der im Siedlungsbestand verfügbaren Flächenpotenziale oder bereits durch in Bauleitplänen ausgewiesenen Siedlungsflächen gedeckt werden soll.

- Im LROP 2.1 05 ist aufgeführt, dass die Entwicklung von Wohnstätten vorrangig auf die Zentralen Orte und vorhandene Siedlungsgebiete mit ausreichender Infrastruktur konzentriert werden soll. Der RROP-Entwurf 2021 geht darauf als Zielfestlegung unter 2.1 05.1 Satz 1 wie folgt ein: Eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Wohnbauentwicklung ist in den Zentralen Orten entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktion und in den Ortsteilen zulässig, die über eine ausreichende Infrastruktur verfügen. In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, wie bei dem aktuell vorliegenden Entwurf des RROP 2021 gegeben, sind ergänzend gemäß § 3 ROG, Abs. 1, Satz 4 als sonstige Erfordernisse der Raumordnung bei Stellungnahmen zu berücksichtigen.

- Der Ortsteil Halvestorf gehört nicht zu den zentralen Orten und auch nicht zu den Orten mit ausreichender Infrastruktur. Dementsprechend sind Planungen zur Wohnbauentwicklung nur im Rahmen der Eigenentwicklung möglich. Die Stadt Hameln begegnete dieser Berücksichtigung eines in Aufstellung befindlichen Ziels mit der Übernahme einer Definition der Eigenentwicklung der Region Hannover. Dazu ist folgendes festzustellen: Die Region Hannover hat aufbauend auf einer Untersuchung zur Siedlungsentwicklung ein Eigenentwicklungsmodell erarbeitet. Wichtige Voraussetzung für diese Steuerung ist ein permanentes Monitoring der Siedlungsentwicklung. Die Stadt Hameln hat weder ein entsprechendes Konzept noch ein aktuelles Monitoring für einen solchen Ansatz. Auch wenn sich das Modell unter diesen Voraussetzungen in der Region Hannover bewährt hat, bleibt offen, ob und wie eine Übertragbarkeit auf andere Regionen bzw. Landkreise möglich ist. Da aber auch nicht auszuschließen ist, dass die 5 % im Rahmen dessen liegen, was als auskömmlich bezeichnet werden kann, könnte der von der Stadt Hameln angesetzte Wert das maximale der Eigenentwicklung in der Gemarkung Halvestorf (dies involviert Hope / Bannensiek und Weidehol) darstellen. Die meisten Bundesländer haben als Grundlage der Richtwerte für die Eigenentwicklung den Bezug auf Einwohner oder Wohneinheiten/ Haushalte gewählt (s. ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover 2018). So auch der Landkreis Hameln-Pyrmont im RROP- Entwurf 2021. Die vorgelegten Planungen entsprechen jedoch nicht der in der Begründung zum RROP-Entwurf aufgeführten Definition der Eigenentwicklung (s. S. 87). Vor dem Hintergrund, dass auch die Untere Landesplanungsbehörde einen Flächenansatz zur Ermittlung der Eigenentwicklung grundsätzlich als eine Option zur Ermittlung der Eigenentwicklungspotenziale erachtet wäre in einem weiteren Schritt eine interkommunale

Zusammenarbeit hinsichtlich einer Untersuchung zur Spezifizierung eines etwaigen Flächenansatzes durchaus wünschenswert.

- Im vorliegenden Fall werden als Bezugsgröße für die Bauleitplanung 45 ha angesetzt. Somit ergeben sich bei einer Annahme von 5 % entsprechend der Region Hannover ca. 2,25 ha Zuwachs an Siedlungsfläche. Die 45 ha vorhandene Siedlungsfläche umfasst aber nicht allein Halvestorf, sondern auch die politisch Halvestorf zugeordneten Siedlungseinheiten Bannensiek, Weidehohl und Hope. Die Untere Landesplanungsbehörde versteht daher die Planungen so, dass die Eigenentwicklung für die Grenzen des politischen Halvestorfs zu verstehen sind und damit in der gesamten Gemarkung keine weiteren Wohnbaugebiete für die nächsten 10 Jahre realisiert werden können. Unter diesen Voraussetzungen kann die hier vorgelegte Planung nachvollzogen werden.

- Im LROP in 2.1 06 Satz 1 heißt es, Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang von Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben. Der RROP-Entwurf 2021 greift diese Grundsätze auf: 2.1 06.1 Vor Ausweisungen neuer Baugebiete sollen die Möglichkeiten der Innenentwicklung ausgeschöpft werden. Hier sollen insbesondere der Nachverdichtung und Lückenbebauung in flächensparender Bauweise der Vorrang vor einer Inanspruchnahme von bisher unberührten Flächen im Außenbereich eingeräumt werden. RROP 2.1 06.2. Eine städtebauliche Nachverdichtung soll durch eine gezielte Steuerung mit den Belangen der Klimaanpassung vereinbar gestaltet werden. Dabei sollen Synergien für eine klimaverträgliche Stadt- und Gemeindeentwicklung entfaltet werden. Hierzu wird auf Innenentwicklungsflächen in Hope und Bannensiek-Weidehohl verwiesen, die aber nicht zur Verfügung stünden.

- Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 10.05.2023 geht konform mit dem Grundsatz des LROP 3.2. 1 01, wonach die Landwirtschaft als raumbedeutsamer Wirtschaftszweig mit ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung für die Nahrungsproduktion erhalten werden soll. Der RROP-Entwurf greift diesen Grundsatz unter 3.2.1 01.1 auf. Ferner ist die betreffende Fläche in der Zeichnerischen Darstellung des RROP-Entwurfes 2021 als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen. Aufgrund der mangelnden Flächenverfügbarkeit ist die Einschätzung der Stadt Hameln vertretbar, obwohl primär besser geeignete potentielle Siedlungsflächen in der Gemarkung Halvestorf gesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Seifert)

Von: Peter Flaspöehler <peter.flaspoeehler@t-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. September 2023 08:42
An: 'Peter Flaspöehler'
Betreff: WG: Stellungnahme zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 516. „Im Meierholze“

Priorität: Hoch

Von: Bendel, Frank [mailto:bendel@hameln.de]
Gesendet: Freitag, 12. Mai 2023 14:55
An: Peter Flaspöehler (peter.flaspoeehler@t-online.de) <peter.flaspoeehler@t-online.de>
Cc: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>
Betreff: WG: Stellungnahme zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 516. „Im Meierholze“
Wichtigkeit: Hoch

Hallo Herr Flaspöehler,

folgende Stellungnahme für Sie.

VG und schönes WE

Im Auftrag
Frank Bendel



Stadt Hameln | Der Oberbürgermeister
Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung | Abteilungsleitung
31785 Hameln | Rathausplatz 1
Tel.: +49 5151 202 1334

Von: B.Schwarz@hameln-pyrmont.de <B.Schwarz@hameln-pyrmont.de>
Gesendet: Freitag, 12. Mai 2023 13:31
An: Vogelsteller, Constanze <vogelsteller@hameln.de>; Bendel, Frank <bendel@hameln.de>
Cc: U.Seifert@hameln-pyrmont.de; J.Steinbeck@hameln-pyrmont.de
Betreff: Stellungnahme zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 516. „Im Meierholze“
Priorität: Hoch

ACHTUNG Diese E-Mail stammt von einem externen Absender und enthält einen oder mehrere Links. Klicken Sie bitte nicht auf unbekannte Links und Anhänge, es sei denn, Sie vertrauen dem Absender. (Abt.12 Organisation/IT)

Sehr geehrte Frau Vogelsteller, sehr geehrter Herr Bendel,

folgend wird aus Sicht der Unteren Landesplanungsbehörde Stellung zur Bauleitplanung der Stadt Hameln in Bezug auf die 21. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplan Nr. 516. „Im Meierholze“ genommen:

Im RROP-Entwurf 2021 unter 2.1 05.1 heißt es wie folgt: ***Eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Wohnbauentwicklung ist in den Zentralen Orten entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktion und in den Ortsteilen zulässig, die über eine ausreichende Infrastruktur verfügen.***

Der Ortsteil Halvestorf gehört nicht zu den zentralen Orten und auch nicht zu den Orten mit ausreichender Infrastruktur. Dementsprechend sind Planungen zur Wohnbauentwicklung nur im Rahmen der Eigenentwicklung möglich. Die vorgelegten Planungen entsprechen jedoch nicht der in der Begründung zum RROP-Entwurf aufgeführten Definition der Eigenentwicklung (s. S. 87). Entsprechend dieser Betrachtung wären ca. zehn Bauplätze für einen Zeitraum von zehn Jahren angemessen. Die vorgelegte Planung weist aber 30 Bauplätze aus und entspricht somit nicht dem in Aufstellung befindlichen Ziel. Grundsätzlich sind in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, wie bei dem aktuell vorliegenden Entwurf des RROP 2021 gegeben, ergänzend gemäß § 3 ROG, Abs. 1, Satz 4 als sonstige Erfordernisse der Raumordnung bei Stellungnahmen zu berücksichtigen. Im Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan Nr. 516. „Im Meierholze“ muss daher in einer Abwägung detailliert nachgewiesen werden, warum von dem Ziel 2.1 05.1 abgewichen wird. Als Begründung ist es dabei nicht ausreichend, eigene Definitionen der Eigenentwicklung aus nicht abgewogenen Stellungnahmen von noch offenen Beteiligungsverfahren zu Grunde zu legen.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß

Bastian Schwarz

Landkreis Hameln-Pyrmont
Geschäftsbereich 4 – Regionalplanung/ÖPNV
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Telefon: 05151 / 903-9111

E-Mail: b.schwarz@hameln-pyrmont.de

www.hameln-pyrmont.de